

Spielplatzsanierung "Wahrsow-Mietenplatz" mit Fördermitteln - Hier: Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 08.02.2021	<i>Bearbeitung:</i> Silvana Koch <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1412
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Lüdersdorf hat für die Sanierung des Spielplatzes in Wahrsow „Mietenplatz“ im Mai 2020 einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Spielplatzförderrichtlinie beim StALU gestellt. Am 21.01.2021 wurde die Bewilligung der Zuwendung in Höhe von 50%, welches einer Fördersumme von 9.369,04 Euro entspricht, nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen erteilt. Die finanzielle Zuwendung wird für das Haushaltsjahr 2021 gewährt. Davon sollen die maroden Holzgeräte (u.a. Balancierbalken, Schaukel, Federwipperpferde) ausgetauscht werden, so dass nach der Maßnahme alle alten Geräte ersetzt worden sind und der gesamte Spielplatz überarbeitet ist. Zur Info: Die im Dez. 2020 bereits erneuerten Geräte (Turmkobi + Wippe) wurden durch anderweitige finanzielle Mittel Dritter beschafft und der Aufbau aus Eigenmitteln der Gemeinde realisiert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasst den Grundsatzbeschluss zur abschließenden Sanierung des Spielplatzes „Wahrsow-Mietenplatz“ mit den gewährten Fördermitteln und delegiert die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Zuschlagserteilung an das Amt Schönberger Land

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
18.738,08 €	18738,08 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	9369,04 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	9369,04 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	07/36602
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

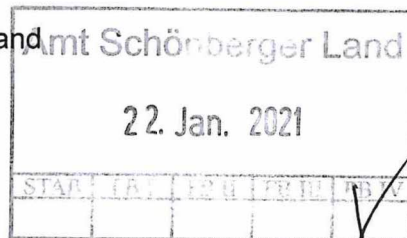
1	Zuwendungsbescheid Spielplatzförderung Wahrsow (öffentlich)
---	---

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Lüdersdorf
über Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg



Telefon: 0385 / 59 58 6-310
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: d.winkelmann@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Winkelmann

AZ: StALU WM SpielplFöRL 47/2020
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 21.01.2021

*1. Ø Bgen.
2. Ø Fern Nach
M.*

Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom Juli 2020 teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt hat, so dass weitere Vorhaben aus der Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangener Anträge zur Förderung ausgewählt werden konnten.

Deshalb bewillige ich auf Grund Ihres Antrages vom 26.05.2020, der am 28.05.2020 bei mir eingegangen ist, der Gemeinde Lüdersdorf eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von **50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

9.369,04 Euro

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr **2021** zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Grundhafte Erneuerung des Kinderspielplatzes in Lüdersdorf OT Wahrsow.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2021**.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	8.368,08 Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	10.120,00 Euro
	Planungsleistungen	Euro
	Gebrauchsabnahmen	250,00 Euro
	Summe	18.738,08 Euro
EINNAHMEN	Eigenmittel	9.369,04 Euro
	Drittmittel	Euro
	Zuwendung	9.369,04 Euro
	Summe	18.738,08 Euro

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendung zur Projektförderung an kommunalen Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend zu den ANBest-K wird Folgendes bestimmt:

Widerrufsvorbehalt

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum **30.09.2021** zur Verfügung. Wenn Sie die Auszahlung der Zuwendung nicht bis zu diesem Datum bei mir anfordern, verliert der Zuwendungsbescheid seine Gültigkeit.

Auflagen

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren (zu Nummer 1 ANBest-K)

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.3 ANBest-K in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Mittelanforderung“ bei mir anzufordern.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung deswendungszwecks erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ spätestens bis zum **31.03.2022** nachzuweisen.

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



D. Winkelmann